

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3707, 20/4353, 20/4390 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860,
2018/1861 und 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung
des Schengener Informationssystems der dritten Generation sowie zur
Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes
(SIS-III-Gesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3707 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der dritten Generation (SIS-III-Gesetz)“.
2. Artikel 8 wird gestrichen.
3. Artikel 9 wird Artikel 8.

Berlin, den 30. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Anpassung der Überschrift durch die Streichung der Regelung zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (vgl. Nummer 2).

Zu Nummer 2 (Streichung von Artikel 8 – Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes)

Die in Artikel 8 beabsichtigte Regelung zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) steht in keinem sachlich-inhaltlichen Verhältnis zu den übrigen Regelungen des SIS-III-Gesetzes zur Durchführung der Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über

- die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Verordnung (EU) 2018/1860, ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1),
- die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 (Verordnung (EU) 2018/1861, ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 14) und
- die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission (Verordnung (EU) 2018/1862, ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56).

Damit ist die beabsichtigte Änderung des AFBG für eine europarechtskonforme Umsetzung zur Einführung des Schengener Informationssystems (SIS) der dritten Generation nicht erforderlich und entbehrlich.

Zu Nummer 3 (Artikel 9)

Die Änderung der Artikelbezeichnung ist eine Folgeänderung zu Nummer 2.